



Antrag der SPD-Fraktion in den Rat der Gemeinde Wennigsen

Die SPD-Fraktion beantragt, der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) möge folgenden Beschluss fassen:

Der Steuersatz der Vergnügungssteuer beträgt 20 v.H. des Einspielergebnisses.

Die Verwaltung wird beauftragt eine geänderte Fassung der Satzung zur ersten Ratssitzung 2020 vorzulegen.

Begründung:

Die Vergnügungssteuersatzung wurde im Jahr 2011 zuletzt geändert, auch die Steuersätze wurden seitdem nicht angepasst. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden die Einnahmesituation der Gemeinde zu verbessern. Da der Steuersatz in der Gemeinde Wennigsen (10 v.H.) massiv vom Regionsdurchschnitt (18,75 v.H.) abweicht, schlagen wir diese deutliche Erhöhung vor.

Für die SPD-Fraktion

Wennigsen, den 25. November 2019

Ingo Klokemann